

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.09.2021	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	21.09.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Maßnahmen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021 – Der Bielefelder Ausbildungsfonds

Betroffene Produktgruppe

11.05.06

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

11.05.06 – Mehraufwendungen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in Höhe von ca. 500.000 EUR

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 24.06.2021, 4.2, 1895/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich am Bielefelder Ausbildungsfonds in den Jahren 2021, 2022 und 2023 insgesamt mit ca. 500.000 Euro, um die negativen Folgen der Corona-Pandemie für die Bielefelder Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf abzumildern. Die erforderlichen kommunalen Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt und sollen zunächst für die kommenden zwei Schuljahre folgendermaßen eingesetzt werden:

1. Quartiersarbeit, um die jungen Menschen niedrigschwellig dort beraten zu können, wo sie sich regelmäßig aufhalten.
2. Beratung an Berufskollegs, um den Schulbesuch mit einer konkreten Anschlussperspektive zu verknüpfen.
3. Übergangmanagement ab Klasse 9, um die jetzigen Schüler*innen frühzeitig mit der Perspektive „duale Ausbildung“ in Berührung zu bringen und insbesondere bei der aktuell aufwändigen Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz zu unterstützen.
4. Ausweitung der Angebote zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II).

Die für 2021 vorgesehenen Mehraufwendungen in Höhe von 71.000 EUR werden im Wege der Nachbewilligung überplanmäßig in der Produktgruppe 11.05.06 bereitgestellt. Diese coronabedingten Mehraufwendungen werden im Jahresabschluss 2021 durch die Buchung des coronabedingten außerordentlichen Ertrages (Produkt 11.16.01.01; Sachkonto 49110000) gedeckt. Die für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgesehenen Aufwendungen in Höhe von 245.000 Euro (2022) und 177.000 EUR (2023) werden in den Etatberatungen berücksichtigt.

Begründung:

Immer weniger junge Menschen beginnen eine duale Ausbildung. Die Corona-Pandemie hat diesen Trend deutlich verschärft. So betrug der Anteil der Abgänger*innen von Bielefelder Förder-, Haupt-, Gesamt- und Realschulen, die in duale Berufsausbildung münden, im Sommer 2018 noch 15,3%, im Sommer 2019 dann noch 14,5% und im Sommer 2020 nur noch 11,3%. Da pandemiebedingt berufliche Orientierungsangebote in Präsenz nicht oder kaum in Präsenz stattgefunden haben, steht eine weitere Verschlechterung der Quote für das abgeschlossene Schuljahr zu befürchten.

Mit Beschluss vom 24.06.2021 hat der Rat der Stadt Bielefeld deshalb das Bielefelder Ausbildungsversprechen auf den Weg gebracht. Dieses beinhaltet unter anderem den Bielefelder Ausbildungsfonds, dessen durch die Jugendberufsagentur Bielefeld erstelltes Konzept hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Jugendberufsagentur wurde gebeten, über die bereits geplanten Maßnahmen hinaus für mit Ausbildung unversorgte Jugendliche niedrigschwellige und passende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu konzipieren und umzusetzen. Hierfür wird der Bielefelder Ausbildungsfonds mit einer Summe von 2 Mio. EUR jährlich zur Verfügung gestellt, der aus Mitteln von Arbeitsagentur, Jobcenter, REGE und Stadt gespeist werden soll. Flankiert und begleitet wird der Fonds vom Bielefelder Ausbildungspakt und dem Bielefelder Ausbildungsreport.

Um den effektiven und zielgerichteten Einsatz der Mittel aus dem Fonds sicherzustellen, haben die Partner*innen der Jugendberufsagentur alle ihnen bekannten und zum Sommer 2021 noch unversorgten Jugendlichen kontaktiert und ihnen ein Beratungsangebot gemacht. Im Anschluss haben die Partner*innen der Jugendberufsagentur die Bedarfe der aktuell unversorgten Jugendlichen mit der bestehenden Angebotsstruktur abgeglichen. Hierbei hat sich schnell gezeigt, dass im ersten Schritt mit einer Aufstockung einzelner bestehender Angebote die Bedarfe gedeckt werden können. So wurden die Plätze im „Ausbildungsprogramm NRW“ durch das Land NRW um 100% auf nun 48 Plätze für Bielefeld erhöht; diese sind beim BAJ angesiedelt. Auch die weiteren, durch Jobcenter und Arbeitsagentur finanzierten außerbetrieblichen Ausbildungsplätze bei weiteren Bielefelder Träger*innen wurden und werden bedarfsgerecht aufgestockt, sodass bereits weitere Jugendliche auf diesem Weg mit Ausbildungsplätzen versorgt werden konnten.

Im Zuge dieser Bemühungen zeigte sich aber auch, dass viele Jugendliche in Bielefeld vor dem Antritt einer Ausbildung noch umfangreicheren Beratungs- und Orientierungsbedarf haben, Gesprächsangebote nicht angenommen haben bzw. nicht erreichbar gewesen sind.

Daher schlagen die Partner*innen der Jugendberufsagentur vor, Mittel aus dem Ausbildungsfonds zunächst für die folgenden Schritte einzusetzen:

1. Ausweitung der Quartiersarbeit

Beratungsbedarf besteht in besonderem Maße bei aktuellen und ehemaligen Schüler*innen, denen durch die Pandemie Beratungszeit fehlt und die außerdem auch (zum Teil deutlich) weniger betriebliche Erfahrungen sammeln konnten. In dieser Zielgruppe sind Berufswünsche deutlich weniger ausgeprägt bzw. gefestigt, als es ohne Pandemie der Fall gewesen wäre. Wenn dann zusätzlich im privaten Umfeld entsprechende Unterstützung nicht gegeben werden kann, fehlt diesen Jugendlichen in besonderem Maße die berufliche Orientierung.

Um dieser Herausforderung zu begegnen und ehemalige Schüler*innen wohnortnah zu beraten, wird die Schaffung niedrigschwelliger Beratungsangebote in Quartiersbüros angeregt. Um Jugendliche und junge Erwachsene in ihrem Wohnumfeld zu erreichen und ein niedrigschwelliges Angebot vorzuhalten, sollen in einem ersten Schritt ab Herbst 2021 die erfolgreichen Quartiersprojekte der REGE im Förderprogramm „Jugend Stärken im Quartier“ in Sieker, Sennestadt und Baumheide mit Geldern des Mittelgebers und der REGE mbH bis zum Projektende am 30.06.2022 um 1,2 Vollzeitstellen aufgestockt werden. Eine Weiterführung der

Projektstruktur ab 07/2022 im Rahmen der neuen ESF-Förderphase wird dabei angestrebt.

Es wird darüber hinaus vorgeschlagen, das bisherige Angebot um die Standorte Oberlohmannshof und Brackwede zu erweitern. Analog zur eingeführten Struktur der erfolgreichen Quartiersprojekte erscheinen weitere 1,2 Vollzeitstellen als sinnvoll, um den Unterstützungsbedarf der Jugendlichen auch in den genannten Standorten abzudecken (0,5 Oberlohmannshof, 0,5 Brackwede, 0,2 Backoffice); Laufzeit bis 30.09.2023 (inkl. Nachberatung und Unterstützung im Übergang).

2. Zusätzliche Dienstleistung der JBA an Berufskollegs – vermeintlich versorgte Schüler*innen

Während der Pandemie haben sich viele Schüler*innen für einen weiteren Schulbesuch nach der 10. Klasse entschieden. Motivation und Beweggründe leiten sich dabei in zahlreichen Fällen nicht aus einer konkreten Berufswegeplanung (die einen höheren Schulabschluss voraussetzen würde) ab, sondern sind schlicht eine Folge mangelnder beruflicher Orientierung; die Fortsetzung des Schulbesuchs stellt den vermeintlich „sichereren“ Weg dar.

Ein nicht unerheblicher Anteil dieser Schüler*innen stellt dann einige Monate später fest, dass der gewählte Weg nicht der richtige war und trägt sich mit Abbruchgedanken, oft ohne eine konkrete Alternative zu haben. Da pandemiebedingt viele Praktika nicht durchgeführt werden konnten, fehlt den Jugendlichen dieser wichtige Teil in der Berufsorientierung. Im Ausbildungsgipfel im Mai 2021 wurde die Wichtigkeit der Durchführung von Praktika deutlich herausgestellt, da das Erleben von Berufen und insbesondere Praktika ein entscheidender Zugang und Türöffner für Jugendliche in die Berufswelt und duale Ausbildung sind.

Deshalb wird vorgeschlagen, dass insbesondere in den Berufsfachschul-Klassen Typ 1 und Typ 2 an den örtlichen Berufskollegs neben der intensivierten Beratung und Berufsorientierung der Berufsberatung zusätzlich eine Unterstützung der Jugendlichen bei der Praktikumssuche und der Erstellung von Bewerbungsunterlagen erfolgt. Ähnlich, wie das Übergangsmanagement der REGE mbH an den Haupt- und Gesamtschulen sollte hier eine zusätzliche individuelle und praktische Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen angeboten werden.

Der Personalbedarf wird hierbei insgesamt bei einem 1,0 Vollzeit-Stellenanteil gesehen; Laufzeit bis 30.09.2023 (inkl. Nachberatung und Unterstützung im Übergang).

3. Übergangsmanagement ab Beginn der 9. Klasse an drei Gesamtschulen

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde das Angebot des Übergangsmanagements der REGE an den Haupt- und Gesamtschulen der Stadt Bielefeld umstrukturiert. Es bietet jetzt Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf (25% / PISA-Risikogruppe) intensive Begleitung im Übergang Schule-Beruf und beginnt nach den Osterferien in der Klasse 9. Die Auswahl der Jugendlichen erfolgt in Abstimmung mit der Schule und der Berufsberatung.

Wie bereits oben beschrieben, wurde insbesondere pandemiebedingt die Wichtigkeit von Praktika und der praxisbezogene Unterstützungsbedarf der Jugendlichen (z.B. bei der Praktikumssuche und der Erstellung von Bewerbungsunterlagen) deutlich. Besonders auch Jugendliche, die nicht zur PISA-Risikogruppe gehören, hatten in den vergangenen eineinhalb Jahren der Pandemie erhebliche Probleme bei der Praktikumssuche. Deshalb wird angeregt, das Angebot des Übergangsmanagements an der Friedrich-Wilhelm Murnau Gesamtschule, der Martin-Niemöller-Gesamtschule und der Gesamtschule Rosenhöhe in den nächsten 2 Jahren für weitere Schüler*innen und bereits ab Beginn der 9. Klasse zu installieren.

Hierfür wird ein Stellenanteil von 0,7 Vollzeit-Stellen benötigt; Laufzeit bis Ferienanfang 2023.

4. Ausweitung § 16h SGB II

Die aktuell laufenden und zum Ende des Jahres auslaufenden Projekte „BEATZ4OWL“ (bei den Trägern BAJ und CREOS) und „Nice One“ (bei der AWO) werden zu Beginn des Jahres unter neuen und erweiterten Ansätzen und Unterstützungsmöglichkeiten umgesetzt. In den neuen Projekten sollen bedarfsorientierte Möglichkeiten unter einer erweiterten Zielsetzung bzw. unter Berücksichtigung besonderer Aspekte ausprobiert und Erkenntnisse hierzu gewonnen werden.

Neben der Vorortung der aufsuchenden Sozialarbeit soll eine örtlich verankerte, niedrighschwellige und für die Zielgruppe attraktive Anlaufstelle (bspw. in Form eines Cafés) konzeptioniert werden. Hierüber sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die persönliche Grundversorgung (bspw. Körperhygiene, Nahrungsaufnahme) in Anspruch zu nehmen ebenso wie die Unterstützung durch qualifizierte und pädagogische Fachkräfte. Ein neuer Fokus soll auf junge Menschen gelegt werden, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits in diese geraten sind. Durch ein niedrighschwelliges Angebot sollen die Betroffenen wieder in das Regelsystem zurückgeführt und bei Bedarf auch persönlich aufgesucht werden können werden. Hierfür soll die oben genannte Anlaufstelle Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zum Thema Wohnungserhalt und Wohnraumsuche in enger Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Trägern dieses Arbeitsfeldes anbieten.

Die Möglichkeit der aufsuchenden Sozialarbeit soll verstärkt die jungen Menschen in Fokus nehmen, die sich während der Pandemie aus den Grundsicherungs- und Bildungssystemen verabschiedet haben und für diese nicht mehr zugänglich sind. Die Planung der Projektansätze unterstützt den aktuellen Bedarf und bietet eine wichtige Basis für einen niedrighschwelligen Ansatz zur Erreichung von Jugendlichen mit erheblichen Unterstützungsbedarf (auch und insbesondere durch Folgen der Pandemie).

Für 2022 sind somit zwei Maßnahme-Ansätze geplant. Die Laufzeit der neuen Projekte ist geplant vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023. Im ersten Ansatz hat das Jobcenter eine Maßnahme über das Regionale Einkaufszentrum NRW nach §16h SGB II ausgeschrieben. Darüber hinaus erfolgte ein Projektaufruf in Kooperation mit den an der JBA beteiligten Partner*innen. Das Jobcenter *Arbeitplus* plant, sich an dem ausgeschriebenem Projekt mit einer Zuwendung als Anteilfinanzierung von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu beteiligen. Beide Beschaffungsverfahren laufen zurzeit noch, so dass lediglich erste Kostenschätzungen zu den voraussichtlichen §16h- Ausgaben möglich sind.

5. Finanzplanung

Die Kosten belaufen sich auf rund 500.000 Euro. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2021	2022	2023	Summe
Ausweitung der Quartiersarbeit	27.500 EUR	79.500 EUR	57.000 EUR	164.000 EUR
Beratung an Berufskollegs	25.000 EUR	77.500 EUR	56.000 EUR	158.500 EUR
Übergangmanagement an Gesamtschulen	18.500 EUR	55.000 EUR	31.000 EUR	104.500 EUR
Kommunaler Anteil an der Ausweitung §16h SGBII		33.000 EUR	33.000 EUR	66.000 EUR
Summe	71.000 EUR	245.000 EUR	177.000 EUR	493.000 EUR

6. Fazit:

Durch die vorgenannten Handlungsschritte sollen junge Menschen in Bielefeld mit passgenauen Beratungsleistungen am Übergang in die Berufswelt versorgt werden. Über eine regelmäßige

Evaluation der vorgeschlagenen Handlungsschritte werden bedarfsadäquate Anpassungen zeitnah vorgenommen.

Parallel dazu werden weitere Drittmittel akquiriert, um die wirtschaftliche Belastung für die Stadt Bielefeld weiter zu senken. So wird die REGE mbH das über REACT-EU-Mittel geförderte Projekt „Deine Stadt, deine Zukunft, deine Chance“ voraussichtlich am 01.10.2021 beginnen. Projektbestandteile sind hierbei die Bielefelder „Nacht der Berufe“ sowie eine neue Form der hybriden Berufsorientierung unter Beteiligung von Bielefelder Unternehmen. Außerdem wird sich die REGE im zu 100% aus Landesmitteln geförderten Projekt „Übergangsbegleitung“ engagieren. Hier werden voraussichtlich bereits zum 01.10.2021 zwei Vollzeitstellen zur Begleitung von Schüler*innen geschaffen.

Die Agentur für Arbeit Bielefeld bietet jungen Menschen außerbetriebliche Ausbildungsplätze (BaE) an, hier sind aktuell 30 Plätze kooperativ (sehr betriebsnah) und 13 Plätze integrativ (lokalisiert bei Bielefelder Trägern) verfügbar. Diese können bei Bedarf um 10 bzw. 4 Plätze aufgestockt werden. Dies würde einer zusätzlichen Investition von ca. 500.000 EUR durch die Arbeitsagentur entsprechen. Daneben bietet die Arbeitsagentur berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (bvB) an. Auch hier (aktuell 204 Plätze) könnten die Plätze ohne Probleme um ca. 40 aufgestockt werden, dies entspräche zusätzlichen Ausgaben von ca. 400.000 EUR durch die Arbeitsagentur.

Das Jobcenter Arbeits*plus* Bielefeld bietet Jugendlichen und jungen Volljährigen die Möglichkeit außerbetriebliche Ausbildungsplätze (BaE) in Anspruch zu nehmen. Hierbei werden 12 kooperative und 14 integrative Plätze vorgehalten. Die Ausbildungsplätze können jeweils um 30% um 4 bzw. 3 Teilnehmer*Innenplätze aufgestockt werden. Das entspricht einer zusätzlichen Investition in Höhe 331.971,12 EUR durch das Jobcenter.

Vorläufige Mittelübersicht für zusätzliche Aktivitäten am Ausbildungsmarkt (Ausbildungsfonds):

	Geplante zusätzliche Aktivitäten der Partner des Ausbildungsfonds	Summen
1	Zusätzliche kommunale Mehraufwendungen Stadt Bielefeld entsprechend Beschlussvorlage	493.000 EUR
2	Zusätzliche Projekte der REGE über Dritt- und Eigenmittel	438.307 EUR
3	Zusätzliche Plätze BaE u bvB der Agentur für Arbeit Bielefeld	900.000 EUR
4.	Zusätzliche Aktivitäten (§16h und Plätze BaE) des Jobcenters Arbeits <i>plus</i>	830.000 EUR
	Gesamtsumme der geplanten Aktivitäten	2.661.307 EUR

Mittels dieser Schritte wird es gelingen, jungen Menschen in Bielefeld flächendeckend Angebote zur beruflichen Orientierung und Ausbildung zu machen. Diese Vorarbeit ist notwendig, um die Zielgruppe für die duale Ausbildung zu interessieren und zu orientieren. Bei entsprechender zusätzlicher Bedarfslage, die nicht über die eingangs genannten Regelangebote (insbesondere außerbetriebliche Ausbildung) gedeckt werden kann, können in der Folge zusätzliche Ausbildungsangebote entstehen, für welche zielgruppenspezifische Konzepte notwendig sind.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.